

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtliches Verbot

Publikationsdatum: KABZH 19.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 19.04.2027

Meldungsnummer: KO-ZH04-0000001763

Publizierende Stelle

Stadt Dübendorf - Stadttammannamt, Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Gerichtliches Verbot, Ueberlandstr. 222, 8600 Dübendorf

Gesuchstellende Partei:

Casaverva AG
CHE-103.305.198
Bahnhofstrasse 60
8600 Dübendorf

Angaben zum gerichtlichen Verbot:

Unberechtigten wird das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Kataster Nr. 17854 an der Ueberlandstrasse 222 in 8600 Dübendorf untersagt.

Berechtigt sind nur die Mieter auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen, die Besucher und Kunden der Liegenschaft auf den markierten Besucher- und Kundenparkplätzen sowie die Dienstbarkeitsberechtigten im Rahmen ihrer Dienstbarkeit

Wer dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.00 bestraft.

Stadttammannamt Dübendorf

Markus Zöbeli

Beschlussdatum: 04.03.2024

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Uster

Rechtliche Hinweise:

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Art. 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.05.2024

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster
Gerichtsstrasse 17
8610 Uster